



**Historischer Verein für Mittelbaden  
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



[www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de](http://www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de)

## **„Gamber uff!“ – Der Flößerverein erneuert ein Schiltacher Wahrzeichen**

von Hans Harter

Eigentlich „ist er kinderleicht zu bewegen“, meint Floßmeister Thomas Kipp zum „Gamber“ am „Hochmutsteich“ (benannt nach den Brüdern Hochmut, Schiffer im 17. Jahrhundert). Die auffällige Holzkonstruktion am „Roßgumpen“, wie die Mündung der Schiltach in die Kinzig auch heißt, war in die Jahre gekommen und musste erneuert werden – was die Flößer mit städtischer Unterstützung bei etlichen „Arbeitseinsätzen“ nun meisterlich geschafft haben.



*Die Schiltacher Flößer freuen sich über die abgeschlossene Renovierung*

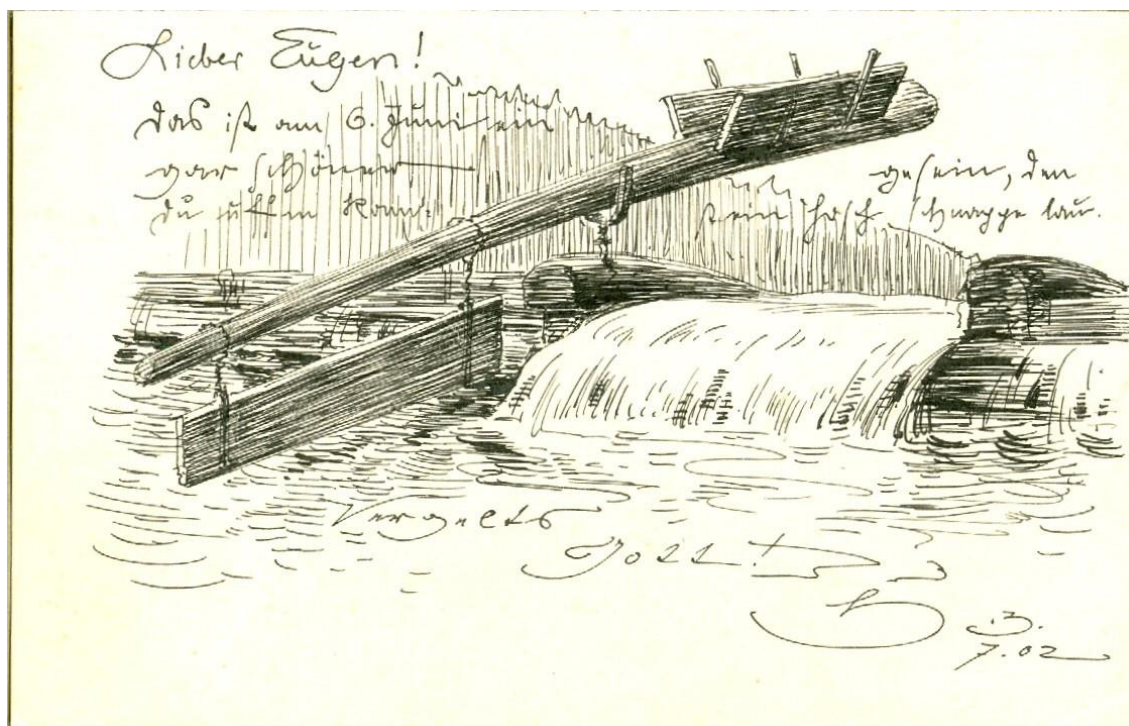
*Foto: Harter*

2001 hatten sie ihn an alter Stelle wiedererbaut, auf dem die Kinzig abriegelnden Wehr. Noch immer wird hier das Wasser aufgestaut und per Kanal in die „Schüttesäge“ geführt – heute zur Stromgewinnung. Früher „Kirchensäge“ genannt, verarbeitete sie mit Hilfe von Wasserrad und

Gatter schon im 15. Jahrhundert Stämme zu Brettern und Dielen. Doch hatte sie einen starken Konkurrenten: die Flößerei. Nicht nur, dass diese ebenfalls auf das Flusswasser angewiesen war, das Sägewehr stellte für sie auch ein künstliches Hindernis dar.

Die Lösung war der Einbau einer Floßgasse, flößersprachlich „Fahrloch“. Der Durchlass musste mindestens 18 Fuß (5,4 m) breit und normalerweise mit Dielen verschlossen sein, um der Säge kein Wasser zu entziehen. Kam aber ein Floß, so hatte es das Recht auf ungehinderte Durchfahrt. Zum Öffnen des Fahrlochs wurden verschiedene Techniken entwickelt: Im Nordschwarzwald baute man Aufzugsfallen in den Bach, die mit Haspeln bedient wurden, während an der oberen Kinzig eine spezielle Konstruktion erfunden wurde: der „Gamber“.

Seine Funktionsweise kann jetzt wieder neu begutachtet werden: Auf einem mannshohen Stützfuß sitzt ein ca. 7 m langer Eichenstamm, dessen anderes Ende im Bach verankert ist. Darüber liegt eine doppelt so lange Tanne, in einer eisernen Halterung, die sie genau auf ihrem Drehpunkt hält. So ist der Stamm dreifach bewegbar: Er kann gehoben, gesenkt oder horizontal um 90 Grad geschwenkt werden. Die Bewegungen werden durch schaukelartiges Drücken an seinem uferseitigen Ende erzeugt, was ihm den Namen „Gamber“ (Schwäbisch für wippen, schwanken, hin- und herbewegen) oder auch „Schnapper“ einbrachte. Am flussseitigen Ende des Gamberbaums hängen Dielen, die als Sperrtafel ins Fahrloch versenkt werden, ihr Gewicht gleicht ein Steinkasten gegenüber aus.



Geöffneter Gamber mit Fahrloch, gezeichnet von Heinrich Eyth, 1902

Vorlage: Harter

Wenn nun ein Floß auf das Wehr zufährt, genügt ein vorauseilender Flößer, um zu „gamben“: Die Schaukelwirkung hebt die Sperrtafel, eine 90-Grad-Drehung rückt sie zum Ufer, die Floßgasse ist geöffnet, das Floß fährt mit dem abfließenden Wasser durch, dann wird das Fahrloch durch Einschwenken und Absenken des Gammers wieder geschlossen – und der damit betraute Flößer muss rennen, dass er es auf das davonschießende Floß schafft.

Ob dies „kinderleicht“ geht oder doch einen bärenstarken Flößer erfordert, wird demnächst ausprobiert, wenn das Kommando „Gamber uff!“ ertönt. Jedenfalls hat Schiltach wieder sein auffälligstes Wahrzeichen als „Flößerstadt“, das weithin Interesse findet. So auch die Erfahrung bei den Bauarbeiten, die bei den Passanten große Resonanz fanden. Wie bei der Flößerei

überhaupt, imponiert auch bei ihm die zugleich einfache wie effektive Wirkung, die die Wassernutzung schon in vorindustrieller Zeit ermöglichte. So ist der Schiltacher „Gamber“, einer der letzten seiner Art, ein technisch-handwerkliches Denkmal, das einen besonderen Aspekt des Holztransports dokumentiert. Mit seiner jetzt ertüchtigten Funktionsfähigkeit wird er dem Flößerverein auch weiterhin bei der Erhaltung des Kulturguts „Flößerei“ helfen – mit der ihm eigenen Wirkung handgreiflich-praktischer Wasserbaukunst.



*Der renovierte Gamber*

*Foto: Kipp*

*Dieser Bericht erschien erstmals am 15. Juli 2019 im „Offenburger Tageblatt“  
und am 18. Juli 2019 im „Schwarzwälder Bote“*